

99085003012001

Kinderreisepass - eine Beantragung ist seit 1. Januar 2024 nicht mehr möglich

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/144/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003012001
Leistungsbezeichnung I	Kinderreisepass - eine Beantragung ist seit 1. Januar 2024 nicht mehr möglich
Leistungsbezeichnung II	Kinderreisepass - eine Beantragung ist seit 1. Januar 2024 nicht mehr möglich
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>[Passgesetz (PassG)](https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/BJNR105370986.html)</p> <p>* § 28 Übergangsvorschrift für Kinderreisepässe</p>
Teaser	Achtung: Seit dem 1. Januar 2024 werden keine neuen Kinderreisepässe mehr ausgestellt**.**
Volltext	<p>Achtung: Seit dem 1. Januar 2024 werden keine neuen Kinderreisepässe mehr ausgestellt**.**</p> <p>Die bereits ausgestellten Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bei.</p> <p>Die Verlängerung und Aktualisierung noch gültiger Dokumente sowie die Berichtigung der Eintragungen zur Größe, Augenfarbe und zum Wohnort sind nicht mehr zulässig.</p> <p>Wird ein Kinderreisepass ungültig, weil seine Gültigkeitsdauer abgelaufen ist oder sich beispielsweise der Name des Kindes geändert hat, soll das Lichtbild aktualisiert werden oder beispielsweise die Wohnortangabe nach einem Umzug berichtigt werden, kann ein regulärer Reisepass oder Personalausweis für das Kind ausgestellt werden.</p>
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	-
Fristen	-
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	Den Verlust des Kinderreisepasses müssen Sie schnellstmöglich bei der Gemeinde anzeigen. Einzelheiten dazu finden Sie in der Leistungsbeschreibung "[Reisepass - Ausstellung wegen Verlust beantragen](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/143)".

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben
durch

fachlich freigegeben
am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
